

Fachbereich 5
Institute des FB 5
Abteilung 36 (25 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig
Nr. 332
06.08.2004

Redaktion:
TU-Abteilung 36
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4328
Fax 0531/391-4300

Berichtigung

der Hochschulöffentlichen Bekanntmachung Nr. 318

Promotionsordnung

für die Verleihung des Doktorgrades
des Fachbereichs für Architektur

Die Anlage 2 (Promotionsurkunde) sowie die „Allgemeinen Richtlinien über die Veröffentlichung und Ablieferung von Dissertationen“ wurden aufgrund eines Versehens unrichtig wiedergegeben.

Die Berichtigung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

(Seite 1)

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CAROLO-WILHELMINA
ZU BRAUNSCHWEIG**

(Siegel)

(Seite 3)

**DER FACHBEREICH FÜR ARCHITEKTUR
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG
VERLEIHT UNTER DER PRÄSIDENTSCHAFT VON
UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSOR*
UND UNTER DEM VORSITZ VON
UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSOR***

FRAU/HERR (Titel, Name)

AUS (Geburtsort)

DEN GRAD EINER/EINES*

DOKTORINGENIEURIN (DR.-ING.)/DOKTORINGENIEURES (DR.-ING.)*

NACHDEM IN ORDNUNGSGEMÄSSEM PROMOTIONSVERFAHREN

DURCH DIE DISSERTATION

"Thema"*

SOWIE DURCH DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG

AM (Datum)*

DIE WISSENSCHAFTLICHE BEFÄHIGUNG ERWIESEN UND DABEI

DAS GESAMTPRÄDIKAT "....." * ERTEILT WURDE

BRAUNSCHWEIG, DEN (Datum)*

(LS)

DIE PRÄSIDENTIN/DER PRÄSIDENT *

DIE DEKANIN/DER DEKAN*

*Zutreffendes einsetzen

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG FACHBEREICH ARCHITEKTUR

Allgemeine Richtlinien über die Veröffentlichung und Ablieferung von Dissertationen

Unentgeltliche Ablieferung an die Universitätsbibliothek von:

- entweder a) **40 Exemplaren** (DIN A 4, DIN A 5 gebunden)
- oder b) **4 Exemplaren** (DIN A 4, DIN A 5 gebunden),
wenn die Veröffentlichung der Arbeit in wesentlichen Teilen in einer
wissenschaftlichen Zeitschrift erfolgt,
sowie **zusätzlich 6 Sonderdrucken** der Teilveröffentlichung(en) (mit
Titelblatt, siehe Muster) nach Erscheinen
- oder c) **4 Buchhandelsexemplaren**, wenn ein Verleger die Verbreitung über
den Buchhandel übernimmt, was durch die Nennung der ISBN zu
belegen ist, eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen
wird und das Titelblatt der Anlage 1 der Promotionsordnung entspricht.
Das Titelblatt kann diesen 4 Exemplaren auch als weiteres Titelblatt
beigefügt sein (zusätzlich zu dem Verlagstitelblatt).
- oder d) **4 Exemplare** (DIN A 4 oder DIN A 5 gebunden), **wenn eine
elektronische Veröffentlichung** der Arbeit durch die Universitäts-
bibliothek erfolgt.

Der Nachweis der Veröffentlichung gegenüber dem Fachbereich ist erbracht:

- a) durch Vorlage der Empfangsbestätigung der Universitätsbibliothek über
den Erhalt der 40 Pflichtexemplare,
- b) durch Vorlage der Empfangsbestätigung der Universitätsbibliothek über
den Erhalt der 4 Pflichtexemplare sowie einer schriftlichen Bestätigung
des Betreuers, dass die vorgelegten Publikationen die wesentlichen
Resultate der Dissertation umfassen. Als Beleg für die Publikation
genügt eine schriftliche Bestätigung durch den Herausgeber, dass die
Arbeit(en) zum Druck angenommen wurde(n),
- c) durch Vorlage der Empfangsbestätigung der Universitätsbibliothek über
den Erhalt der 4 Pflichtexemplare sowie die schriftliche Bestätigung des
Verlages, dass die Arbeit mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren
gedruckt wird,
- d) durch Vorlage einer Empfangsbestätigung der Universitätsbibliothek
über den Erhalt der 4 Pflichtexemplare sowie eines Exemplars in einem
zur elektronischen Veröffentlichung geeigneten Format.

In jedem Fall ist dem Fachbereich zur Weiterleitung an die Referenten je ein Exemplar der
gebundenen Dissertation zu überlassen. Hinzu kommen die Exemplare, die vom Betreuer bzw.
dem zuständigen Institutsleiter erbeten werden können und deren Anzahl direkt zu erfragen ist.